

## Zu Plautus' Trinummus.

### I.

In der zweiten Scene des ersten Acts, wo die beiden alten Herren Megaronides und Kallikles im echtsten Stile der neuen Komödie über ihre beiderseitigen Frauen ein Duett räsonniren, natürlich in deren Abwesenheit, macht zuletzt Kallikles dem Megaronides den Vorschlag ihre Frauen zu tauschen. Die betreffende Erörterung ist im Wesentlichen in folgender Fassung überliefert.

Ca. vin' cónmutemus? túam ego ducam et tú meam? 59  
faxo haút tantillum déderis verborúm mihi. 60

Meg. namque énim tu, credo, me ínprudéntem obrépsérís.

Ca. ne tu hércle faxo haud néscías quam rem égerís.

Meg. habeás ut nanctu's. nóta mala res óptumast.

nam ego núnc si ignótam cápiam, quid agam nésciam.

Ca. edepól proinde ut diu vívitur, bene vívitur. 65

Meg. sed hoc ánimum advorte atque aúfer ridiculária.

Die mancherlei Anstösse welche diese Ueberlieferung bietet haben Loman, Bergk und Ritschl<sup>2</sup> durch Umstellungen zu beseitigen gesucht, so jedoch dass der Ersteren Vorschläge von Ritschl<sup>2</sup> widerlegt werden und gegen Ritschls eigene wiederum Brix<sup>2</sup> Einwendungen erhoben hat, die mir begründet und nicht einmal die einzigen möglichen zu sein scheinen. Brix bemerkt namentlich dass der bisher so belebte Dialog ins Schleppende verläuft wenn Meg. zuletzt drei Verse hinter einander spricht, dann Kallikles zwei, und dass faxo zweimal nach einander (und in demselben Munde) kein

Vorzug sei. Er modificiert daher den Vorschlag von Ritschl<sup>2</sup> so wie man bei ihm nachlesen mag; denn für gelungen halte ich auch seine Anordnung ebenso wenig. Ich glaube aber überhaupt nicht dass auf diesem Wege, dem der Umstellung, Heilung der kranken Stelle möglich oder auch nur zulässig ist. Denn die Probe, wie sich unter der Voraussetzung der Ursprünglichkeit einer neuen Anordnung die Entstehung der überlieferten erklären liesse, hat noch Niemand zu machen gewusst. Mir scheint vielmehr dass hier Interpolation vorliegt, und zwar halte ich für unecht die Verse 60 und 64. Der erstere (*faxo haúd tantillum déderis verborúm mihi*) ist ohnehin kaum verständlich, an sich und im Zusammenhange. 'Ich stehe dafür dass du mich nicht im Mindesten hinter's Licht führen sollst' (wenn du den Tausch eingehst) ist nicht identisch (wie Brix meint) mit der Versicherung dass er selbst (der Redende) nicht den kürzeren ziehen werde (bei dem Tausche), und eine seltsame Empfehlung für den Vorschlag des Tausches. Dazu ist Gedanke und Ausdruck fad und lahm, eine schlechte Variation des folgenden Verses (Du wirst mich wohl übertölpeln wollen), welche neben diesem in den Text gerathen ist. V. 64 aber ist eine eingeschmuggelte, sehr überflüssige Motivirung der Sentenz *nota mala res optumast*, wobei das ungeschickte *capiam* und die Wiederholung des hier sehr farblosen *quid agam nesciam* (aus V. 62) die Urheberchaft eines Versmachers verräth. Streichen wir die beiden Verse, so haben wir lebendige Fortführung des Dialogs in der Stichomythie und, ohne alle Aenderung der überlieferten Ordnung, besten Zusammenhang und Gedankenfortschritt. Auf den raschen Vorschlag des Kallikles (zu tauschen), versetzt Megaronides: Aha, Du möchtest mich unversehens dran kriegen. Kallikles erwidert: Versuch' es nur, Du wirst dann bald nicht mehr im Zweifel sein was Du gethan hast (was für einen dummen Streich gemacht). Da wird dem Meg. doch bedenklich zu Mute, und er erklärt: Nein, behalte nur was Du hast; ein bekanntes Uebel ist das kleinste Uebel. Dem stimmt Kallikles bei: in der That, wie man es einmal lange gewohnt ist, so ist's am besten. Damit ist diese Verhandlung zu Ende, und Meg. wendet sich seinem eigentlichen Anliegen zu. Ein Nebenvorteil bei dieser Behandlung der Stelle ist dass dann der Reim *obrepseris* — *egeris* erhalten bleibt, durch welchen die Antwort des Kall. als eine Art von spöttischem Echo der Worte des Meg. erscheint. Auch halte ich mit Brix<sup>2</sup> das überlieferte (*affirmative*) *namque enim* gegen Ritschls *nempe enim* und Gepperts *nancum* (*enim te credis quem*) fest. In der Streichung von v. 64 — aber nicht ihrer Begründung — treffe ich, wie ich sehe, mit Lorenz zusammen, der jedoch ausserdem auch den folgenden Vers (*edepol proinde etc.*) für interpoliert erklärt, wogegen sich Ritschl<sup>2</sup> meines Erachtens mit Recht ausspricht.

## II.

In dem canticum des Lysitales welches den zweiten Act eröffnet hat Ritschl<sup>2</sup> zweierlei Recensionen unterscheiden zu können

geglaubt. Wenn er zum Beweise dafür gleich den Anfang desselben geltend macht, so wird er schwerlich behaupten dass sich in diesem irgend etwas mit dem Weiteren Unvereinbares finde. Eine gewisse Fülle der Ausführung ist unzweifelhaft vorhanden, Widersprüche aber nicht. Anders ist es mit der zweiten Stelle welche Ritschl zur Begründung seiner Hypothese anführt, nämlich v. 231 f.:

utra ín parte plús sit volúptatis vítae  
ad aétatem agúndam.

Indessen sind diese Worte von der Art dass man sie kaum wird für plautinisch halten können. Wie kann irgend ein vernünftiger Mensch die Frage so stellen, ob die *voluptas vitae* grösser sei beim Dienste der Leidenschaft (*amor*) oder des Geldes (*res*)? und vollends: wie kann diess dem Lysiteles in den Mund gelegt werden, der doch V. 270 f. ebenso verständig als deutlich erklärt: *cérta res ést ad frugem ádplicare ánimum, quámquam ibi grándis capitúr labos?* Dazu kommt das kümmerliche *ad aetatem agundam*, kümmerlich nicht sowohl weil kurz zuvor *aetati agunde* gesagt gewesen war — denn das fiel bei der Annahme von zwei Recensionen weg — als wegen des unmittelbar vorausgegangenen *vitae*, ohne dass diese beiden nahe verwandten Begriffe (*aetas* und *vita*) irgendwie zu einander in Verhältniss gesetzt wären, wie doch unleugbar geschieht in der von Ritschl<sup>2</sup> beigebrachten Stelle (*Amphitr.* II, 2), wenn es hier heisst: *satín parva res est volúptatum in víta atque in aétate agúnda.* Ich halte daher Trin. 231 f. (*utra — agundam*) vielmehr für eine Interpolation, für ein fremdes Einschiesel zur Ausweitung des hiezu einladenden Gedankens, dergleichen dieses Stück auch sonst besonders viele bietet, wie V. 92 f. 206 ff. 311 f. 322 f. 368. 470 f. 707. 816. 937. 980. 1005. 1052 f.

### III.

Die Verse 562—568 hat O. Ribbeck einmal, so viel ich weiss (denn ich kann die Stelle nicht wieder auffinden) ohne Gründe anzugeben, verdächtigt. Ich theile diese Ansicht und halte die Verse für eine Schauspielerinterpolation, gemacht zu dem Zwecke um die Rückkehr des Philto, von der geheimen Unterredung die er mit Stasinus gehalten hat, zu Lesbonicus und die Fortsetzung\* des Gesprächs mit diesem zu vermitteln, auch wohl weil der Verfasser meinte dass diese Rückkehr nicht erfolgen könne ohne dass Lesbonicus nach dem Gegenstande der Unterredung sich erkundige. Letzterem aber hatte Plautus schon in V. 527 f. vorgebaut, indem dort Lesbonicus mit den Worten *Consuádet homini, crédo. etsi sceléstus est at mi infidelis nón est* seine Ueberzeugung ausspricht, dass das was Stasinus mit Philton verhandle jedenfalls ihm, dem Lesbonicus, keinen Schaden bringen werde. Er ist also vollkommen beruhigt und kann inzwischen seinen Gedanken nachgehen, ohne sich um diese Verhandlungen zu kümmern und ohne nach ihrem Inhalt zu fragen. Der Zweck der Verse 527 f. war eben der, eine Frage wie sie der Interpolator einschieben zu müssen glaubte über-

flüssig zu machen. Wäre V. 562 ff. von Plautus, so wäre 527 f. zwecklos. Auch im Weiteren sind jene Verse breit, leer und trivial, eine müssige Ausspinnung von V. 439 ff. Das dem Lesbonicus in den Mund Gelegte (et égo esse locuples, vérum nequiquám volo, 565 = ego quóque volo esse líber: nequiquám volo, 440) widerstreitet zudem der noblen, stolzen oder vielmehr am richtigsten 'forschen' Haltung welche Lesbonicus in der ganzen Scene gegenüber von Philto beobachtet.

Tübingen.

W. Teuffel.

